

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1897

48 (24.4.1897) Beilage zum Landboten

Mitteilungen der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach.

(Fortsetzung.)

Bei dem hiesigen Portland-Cementwerk war der Geschäftsgang infolge des das Werk vor 1 1/2 Jahren betroffenen Brandunglücks kein normaler und wird es auch wegen der Verlegung der Fabrik nach dem benachbarten Seimen im Jahre 1897 noch nicht sein. Immerhin wurden in dem hiesigen provisorischen Betriebe recht günstige Resultate erzielt, welche die Verteilung einer Dividende von 8 Prozent gestatteten.

Unsere Ziegeleien und Sandsteinbrüche profitierten ebenfalls von dem Aufschwung des Baugewerbes, doch wird von ersteren Klage darüber geführt, daß die geringe Preiserhöhung des Fabrikats lange nicht im Verhältnis zu den erhöhten Arbeitslöhnen und teureren Kohlenpreisen stehe. Auch die hiesige Thonofenfabrik war fortwährend gut beschäftigt.

Der Handel in ausländischem Getreide nahm einen befriedigenden Verlauf, da die Preise sich von der Ernte an bis zum Jahreschluss in steigender Conjunktur befanden. Wie bereits im vorigen Jahre erwähnt, ist seit russischer Weizen wieder von unseren Mühlen vermahlen werden kann, die Nachfrage nach unserem inländischen Weizen, der mit diesem zur Vermahlung gelangt, größer und der Absatz viel leichter.

Die Geschäftsperiode des Jahres 1896 war im Mühlenwerke eine ziemlich bewegte. Im ersten halben Jahre war die Tendenz eine stets rückgängige, dann kam durch ungünstige Witterung während der Erntezeit und geringen Ausfall der Ernten des Inlandes und einiger Exportländer eine Aufwärtsbewegung, die bis in den Monat November stetige Fortschritte machte und einen Preisausschlag von 20-25 Prozent für Getreide brachte. Die Mehlpreise folgten dieser Aufwärtsbewegung, wie dies meist der Fall ist, in etwas langsamerem Tempo und standen besonders am Schluss des Jahres nicht im Einklang zu den verhältnismäßig hohen Preisen der Rohprodukte. Der Absatz in Mehl und Futterartikeln war in den drei ersten und im letzten Monate des Jahres etwas schleppend, in der übrigen Jahreszeit aber befriedigend.

Der Ausfall der Hopfenernte war infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse kein befriedigender; das Produkt war größtenteils von trüber dunkler Farbe und hatte außerdem durch Ruß stark gelitten. Glatzfärbiger Hopfen mit hellem Mehl war äußerst selten; während dieser mit Mk. 80-90 per Zentner bezahlt wurde, sanken die mizfarbigen Sorten bis auf Mk. 20-15 herunter. Bei uns haben die Produzenten ihr Erzeugnis während der Ernte geräumt, dagegen lagen Ende des Jahres in Württemberg und Bayern noch ziemliche Mengen untergeordneter Qualitäten, für welche weder der deutsche Konsum noch der Export Verwendung hat, weil man auch in England entschieden höhere Ansprüche an die Ware stellt, wie in früheren Jahren.

Die im vorigen Jahre ausgesprochene Ansicht, daß sich die 1896er Schneid- und Spinnabake leicht verkaufen würden, hat ihre volle Bestätigung gefunden. Die Entwicklung dieser Abake hat in der Mai-Fermentation eine zufriedenstellende und da eine gleich schöne Qualität schon seit langen Jahren nicht mehr erzielt wurde, gingen die Vorräte zu anziehenden Preisen rasch ab, während die geringen Schneidabake nur zu gedrückten Preisen langsam Nehmer fanden, wie letzteres auch hinsichtlich des Verkaufs der etwas mangelhaften Cigarren-

tabake der Fall war. Gutes Umblatt, woran in halbarerer Ware großer Mangel herrschte, wurde mit angemessenem Nutzen leicht abgesetzt. — Der Einkauf des 1896er Tabaks vollzog sich in einer noch nie gekannten Hast; die ganze Ernte der bevorzugten Gegenden war in 14 Tagen vollständig verkauft. Zu bedauern ist es, daß die durch den Mannheimer Tabakverein gegründete Vereinigung gegen Mißbräuche im Tabakeinkauf von keiner langen Dauer war. Hätten sämtliche Tabakinteressenten mit Beiseitelegung ihrer Sonderinteressen die Bemühungen des benannten Vereins unterstützt, so würde hierdurch für unseren inländischen Tabakbau sicher eine neue bessere Ära eingetreten sein. Die Pflanzler, welche gute Tabake liefern, würden ihre Anerkennung hierfür in den erzielten besseren Preisen finden, und es würde hieraus für ihre gleichgiltigen Kollegen ein starker Antrieb entstehen, sich ebenfalls dem Bau von Qualitäts-tabaken zuzuwenden. Der überstürzte Einkauf der 1896er Tabake hat aber diesen Bestrebungen ein Ende bereitet. Die Tabake wurden bei Nacht und Nebel von zum großen Teil aller Fach- und Sachkenntnis entbehrenden Leuten aufgekauft, derart, daß an einzelnen Orten gute und schlechte Ware zu gleichen Preisen genommen wurde. Es ist dies nur ein Ansporn für die Pflanzler, recht große Quantitäten statt guter Qualitäten zu erzielen, wovon sich die schlimmen Folgen recht bald einstellen werden. Die Preise bewegten sich von Mk. 22 bis Mk. 24; kleine Qualitäten wurden selbst unter Mk. 20 verkauft.

Im Absatz von Cigarren machte sich der allgemeine gute Gang der Industrie und der Bauhätigkeit sichtbar. Die Nachfrage hielt mit der Produktion gleichen Schritt, so daß die Fabrikation einen normalen Nutzen abwarf. Mit Genugthuung kann konstatiert werden, daß sich infolge der Thätigkeit und der Strebamkeit der Fabrikanten unseres Bezirks die Fabrikation von besseren, d. h. von 5 und 6 Pfennig-Cigarren, von Tag zu Tag mehr einbürgert und daß diesen Fabrikaten immer mehr der Vorzug vor denjenigen anderer, früher bevorzugter Produktionsgebiete gegeben wird.

Der Absatz in Rauch- und Raubtabaken konnte durch Aufsuchung weiterer Absatzgebiete wieder etwas vergrößert werden. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Durch Scheuwerden der Pferde geriet der Fuhrmann Th. Kreckel in Heidelberg unter seinen Wagens, der ihm über den Leib ging, so daß der Unglückliche alsbald an Verblutung starb. — Fast zur selben Zeit wurde in Mannheim ein 5 Jahre altes Bübchen von einem Fuhrwerk überfahren und augenblicklich getötet.

— Ueber die Herbstausichten für 1897 äußert sich ein sachverständiger Weingutsbesitzer, wie folgt: „Die Vorbedingung für einen ergiebigen 1897er ist gegeben — das Rebholz ist gehörig ausgereift, und die erwünschte Winterfeuchtigkeit, welche die Triebkraft der ganzen Pflanzenwelt so erhöht, steckt im Boden. Nur jetzt keine Frühjahrsfröste, dabei gute Blüte und Sonne, mehr Sonne, als etwa 1896, wenn gleich auch dieser Jahrgang in den klimatisch günstig gelegenen Rebgebieten immerhin noch einen brauchbaren Tisch- und Mittelwein geliefert hat.“

— Aus Gall wird als Unikum aus der militärischen Musterung berichtet, daß unter den Gemusterten sich ein „Rekrut“ befand, der, einem siebenjährigen Knaben ähnlich, nur 28 kg wog.

— Ein seltenes Familienfest hat am Charfreitag die Familie des schweizerischen Malers Gehri in Münchenbuchsee begangen: die gleichzeitige Konfirmation der vor 15 Jahren zur Welt gekommenen Vierlinge, 2 Mädchen und 2 Knaben, alle 4 gesund und munter. Ist eine Vierlingsgeburt an und für sich schon eine große Seltenheit, so kann es geradezu als Unikum gelten, Vierlinge so gedeihen zu sehen, wie es bei den Kindern Gehri der Fall ist.

— Von dem bei der Ortschaft Dank bei Klausenburg (Ungarn) gelegenen Berge löste sich ein etwa 120 Morgen großes Stück des Abhanges los und riß einen großen Teil des Ortes mit sich fort, alles, was in den Weg kam, Häuser, Hürden, Menschen und Tiere wurden unter den Erdmassen begraben.

Brennnessel. Die jungen Sprossen liefern ein ausgezeichnetes Gemüse, ähnlich Spinat; dasselbe ist blutregend. Thee aus frischen gedörrten Nesseln löst die Verschleimung in Brust und Lunge und reinigt den Magen. Die frischen oder gedörrten, zerschnittenen Brennnesselwurzeln wirken für letzteren Zweck noch kräftiger.

Haltet Nachschau in Euerem Kartoffelkeller. Besonders ist öfteres Umlesen notwendig, damit die faulen Kartoffeln nicht die guten anstecken. Fleißiges Lüften bei trockenem, warmem Wetter verhindert das vorzeitige Keimen. Mit dem Lüften muß man aber vorsichtig sein, da in stark abgekühlten Kellern die Kartoffeln leicht süß werden.

Gurken, Kürbisse, Tomaten und Bohnen können erst mit Mai, nachdem keine Fröste mehr zu befürchten sind, angebaut werden. Eher zu bauen ist zwecklos, daselbe in der kalten Erde nicht keimen oder erfrieren.

Lüften der Mistbeete. Bei schönem Wetter ist fleißiges Lüften der Mistbeetkästen und Glashäuser eine Hauptfache. Mit dem Gießen und Spritzen muß man noch recht vorsichtig sein, da bei trübigen Tagen durch eintretende Fäulnis oft die ganze Kultur vernichtet wird.

Darmstädter Pferdemarkt-Lose à 1 Mark
(Ziehung am 10., 11. u. 12. Mai 1897)

Offenburger Pferdemarkt-Lose à 2 Mark
(Ziehung am 1. Juni 1897)

sind in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim zu haben.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den Schutz von Vögeln betreffend.

Nr. 9501. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. März 1888 und der Verordnung Sr. Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1888 bringen wir wiederum nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

1. Das Zerhören und Ausheben von Nestern oder Brutstätten der Vögel, das Zerhören und Ausheben von Eiern, das Ausnehmen und Töten von Jungen, das Feilbieten und der Verkauf der gegen dieses Verbot erlangten Nester, Eier und Jungen ist untersagt.

Dem Eigentümer und dem Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten steht jedoch frei, Nester, welche sich an oder in Gebäuden oder in Hofräumen befinden, zu beseitigen.

2. Verboten ist ferner:

- a) das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mittelst Leimes, Schlingen, Netzen oder Waffen; als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde vor Sonnenaufgang endet;
- b) jede Art des Fangens von Vögeln, solange der Boden mit Schnee bedeckt ist;
- c) das Fangen von Vögeln mit Anwendung von Körnern oder anderen Futterstoffen, denen betäubende oder giftige Bestandteile beigemischt sind, oder unter Anwendung gelbender Lockvögel;
- d) das Fangen von Vögeln mittelst Fallstricken und Fallkästen, Reusen, großer Schlag- und Zugnetze, sowie mittelst beweglicher und tragbarer, auf dem Boden oder quer über das Feld, das Niederholz, das Rohr oder den Weg gespannter Netze.

3. In der Zeit vom 1. März bis zum 15. September ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie das Feilbieten und der Verkauf toter Vögel überhaupt und ohne Unterschied untersagt; es erstreckt sich dieses Verbot das ganze Jahr hindurch auf die nachgenannten Vogelarten:

Ammern, Amstel, Bachstelzen, Baumläufer, Blaukehlchen, Brunellen, Enten, mit

Ausnahme des Uhu, Finken, mit Ausnahme der Sperrlinge, Fliegenschnepper, Goldhähnchen, Grassmücken, Hänflinge, Kaduße, Laubvögel, Lerchen, Meisen, Nachtigallen, Nachtschwalben, Pieper, Rohrläufer, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schwalben, Spechte, Meisen, Steinschmäger, Wendehälse, Wiedehopfe, Wiesenschmäger, Zaunkönige, Zeigige.

4. Wenn die unter 3 aufgezählten oder andere dem Vogelschutz unterstellte Vögel wie z. B. Staare in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen und Schonungen Schaden anrichten, so kann seitens des Bezirksamts den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern), soweit dies zur Abwendung des Schadens notwendig ist, das Töten solcher Vögel innerhalb einer genau zu bestimmenden Frist gestattet werden.

Gesuche um Genehmigung der Tötung von Vögeln sind seitens der Beteiligten bei der Gemeindebehörde des Wohnorts einzureichen und von letzterer dem Bezirksamt mit Bericht zur Entscheidung vorzulegen.

5. Zuwiderhandlungen gegen obige Bestimmungen werden nach § 6 obigen Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Der gleichen Strafe unterliegt, wer es unterläßt, Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Uebertretung dieser Vorschriften abzuhalten.

6. Die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes finden keine Anwendung auf: Tagraubvögel (die Turmfalcken ausgenommen), Uhu, Bürger, Kreuzschnäbel, Sperrlinge, Kernbeißer, rabenartige Vögel, Wildtauben, Wasserhühner, Reiher, Sägervögel und Taucher.

7. Die landesgesetzlichen bestehenden jagdrechtlichen und jagdpolizeilichen Vorschriften bleiben unberührt.

8. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, diese Bekanntmachung in geeigneter Weise in der Gemeinde und auch in der Schule zur Kenntnis zu bringen, sowie das Wald- und Feldhutpersonal behufs Ueberwachung mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Vollzug ist hierher anzuzeigen.

Sinsheim, den 9. April 1897.

Groß-Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 9498. Nachstehend machen wir auf die wegen der Schonzeit der Fische erlassene bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 14. Juli 1888 aufmerksam:

§ 1. An der Schwarzbach mit ihren Nebenbächen (Wollenbach, Krebsbach, Wartschaffsbach, Epsenbach) sind Uferbauten jeglicher Art, das Sammeln und Ausführen von Steinen, Kies, Sand und Schlamm, die Reinigung des Betts, insbesondere auch durch Ausmähen von Schilf und Gras, nur während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September erlaubt.

§ 2. Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 können nur durch das Bezirksamt bewilligt werden.

§ 3. Uebertretungen dieser Vorschriften werden gemäß Artikel 14 des Fischereigesetzes vom 3. März 1870 mit Geld bis zu 150 Mark oder Haft bestraft.

Sinsheim, den 14. April 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Den Einzug der den Gemeindebeamten zc. zc. zukommenden Gebühren betr.

Nr. 9237. Die Gemeinderäte des Amtsbezirkes werden benachrichtigt, daß das Gr. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 8. d. Mts. Nr. 10564 es als unstatthaft erklärt hat, an den Gebühren der Gemeindebeamten einen Abzug als Belohnung des Gemeindevorstandes für den ihm obliegenden Einzug zu machen.

Sinsheim, den 15. April 1897.

Reim.

Bekanntmachung.

Nr. 9485. In der Gemeinde Neckarbischofsheim ist die Rotlaufkrankheit der Schweine ausgebrochen.

Sinsheim, den 17. April 1897.

Großh. Bezirksamt:
Reim.

Bekanntmachung.

Die Abhaltung von Obst- und Gartenbaukursen für Frauen und Mädchen betr.

Von Großh. Ministerium des Innern sind wir ermächtigt, Unterrichtskurse in Obst- und Gartenbau für weibliche Angehörige der bauerlichen Bevölkerung abzuhalten. Hinsichtlich dieser Kurse gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Unterricht wird vorzugsweise praktisch und theoretisch nur insoweit erteilt, als es zum besseren Verständnis unbedingt erforderlich ist.

2. Die Zahl der an einem Kurs Teilnehmenden ist auf 20 festgesetzt.

3. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Soweit es die verfügbaren Räume der Anstalt gestatten, werden die Teilnehmerinnen in der Obstbauschule Wohnung und Kost gegen eine tägliche Vergütung von 1,40 M. erhalten. Unbemittelten kann der Kostbeitrag nachgelassen werden. Entfernter Wohnenden können die Reisekosten 3. Klasse ganz oder teilweise ersetzt werden.

4. Zur Teilnahme an diesen Kursen sind Frauen und Mädchen von 18 Jahren an berechtigt.

Dieses Jahr wird ein solcher Kurs in der Zeit vom 10.—19. Mai abgehalten. Frauen und Mädchen, welche gesonnen sind, sich an demselben zu beteiligen, werden ersucht, ihre Bewerbung bis zum 1. Mai d. J. unter Vorlage eines Zeugniszeugnisses schriftlich bei uns einzureichen, von wo ihnen auch jede weitere Auskunft gerne erteilt und auf Verlangen ein ausführlicher Unterrichtsplan zugesandt wird.

Augustenberg (Post Grödingen bei Durlach), den 5. April 1897.

Großh. Obstbauschule Augustenberg:
C. Bach.

Bekanntmachung.

Es findet eine landwirtschaftliche Besprechung am

**Sonntag, den 25. April,
Nachmittags 3 Uhr**

in Hoffenheim (Gasthaus zum Adler) statt, wobei Herr Bezirks-tierarzt Römer den einleitenden Vortrag über Ziegenzucht halten wird.

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Die Bürgermeisterämter der benachbarten Gemeinden werden um geeignete Bekanntgabe ersucht.

Sinsheim, den 20. April 1897.

Die Direktion des landwirtschaftlichen Bezirksvereins:
Reim.

Mannheimer Maimarkt.

Pferderennen am 2., 3. und 4. Mai 1897.

Pferde- und Rindviehmarkt am 3. u. 4. Mai 1897 auf dem neuen Viehhof an der Seckenheimer Straße.

Hiermit verbunden: **Große Verlosung** von Pferden, Rindvieh, Schweinen, Gold- und Silberpreisen, Maschinen und Geräten für Haus- und Landwirtschaft unter Ausgabe von 100 000 Losen à Mf. 1.—.

Ziehung am 5. Mai 1897.

22 Hauptgewinne mit 28 Pferden, darunter 1 Viererzug im Werte von Mf. 7000.—,

2 große Silberpreise,

32 Hauptgewinne, je eine Kuh oder ein Rind,

11 Schweine,

533 div. Gegenstände,

zus. 600 Gewinne im Werte von Mf. 60 000.—.

Uebernehmer von Losen wollen sich an den Kassier, Herrn **Johs. Peters**, A 2, 4 dahier wenden. — Auf je 10 Lose wird ein Freilos gewährt.

Mannheim, im Januar 1897.

Landwirtschaftl. Bezirksverein. Badischer Rennverein.

Gebrüder Botsch

Maschinenfabrik und Eisengießerei
Kappenan, Baden.

Gras- und Getreidemähmaschinen, Säemaschinen, Dreschmaschinen, Göpelwerke, Häckselmaschinen, Obstmühlen, Kellern, Schrotmühlen, Brunnen, Pumpen, Transmissionen u. s. w.

Wasserglas

zum Conservieren der Eier
Gebr. Ziegler.

Düngersalz

Gebr. Ziegler.

Runkelrübensamen

und

Riesenmohrensamen

(für Pferdefutter)

Gebr. Ziegler.

Weinrosinen

bester Qualität, sowie alle Sorten

feinstes Anstmehl,
Hüllensrüchte, Suppeneinlagen
und gutes Dürroßt

bringt bei billigster Berechnung in
empfehlende Erinnerung

Friedrich Wagner.

Wasserglas

zum Eierconservieren, bei
Hugo Seufert.

Milch

25 Liter pro Tag hat abzugeben
Dietrich Böhringer,
gegenüber dem alten Amtsgericht.

Bringe meinen anerkannt vorzüglichen

Zwieback

in empfehlende Erinnerung.

Indem ich denselben in kleineren Quantitäten anfertige und mich einer guten ständigen Kundschaft zu erfreuen habe, ist derselbe stets frisch zu haben.

Ludwig Klein, Bäcker.

Für Hustende

beweisen über 1000 Zeugnisse
die Vorzüglichkeit von

Kaiser's Brutbonbons

sicher u. schnell wirkend bei Husten,
Heiserkeit, Katarrh u. Verschleimung.
Größte Specialität Oesterreichs,
Deutschlands u. d. Schweiz.

Per Packet à 45 Pfennig bei
Hugo Seufert in Sinsheim,
Joh. Weber in Neckarbischofsheim.

Für Bürgermeisterämter: Tagebücher für Feldhüter

(gebunden und ungebunden)
sind vorrätig in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Pensee

in prachtvollem Farbenspiel, sehr großblumig, starke Büsche, ferner Schlüsselblümchen, gefüllte Gänseblümchen, Aurikel, Alpenaster und verschiedene andere schöne Sachen in großer Auswahl empfiehlt

Joh. von Hausen.

Alle Sorten

Strohhiite

sind eingetroffen bei
Johann Friedrich Stoll,
Sinsheim, Eisenbahnstraße.

Fensterleder

empfeht billigst
Wilh. Scheeder.

Spazier-Stöcke

in großer Auswahl bei
Wilh. Scheeder.

Weineßiggurken

bei
Hugo Seufert.

Dickrüben

verkauft
Johannes Bletscher
in Dühren.

Lehrlings-Besuch.

Ein kräftiger Bursche, der Lust hat, die Metzgerei zu erlernen, kann sofort eintreten bei

Adolf Smelin, Metzger.

Ein ordentlicher junger Mann, der das **Fächer- und Gipserhandwerk** erlernen will, kann sofort eintreten bei

Gebrüder Stocker
in Kappenan.

Das älteste und größte Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona
versendet kostenfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) gute neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfd., vorzüglich gute Sorte Mf. 1.25, prima Halbdaunen nur Mf. 1.60 u. 2 Mf., feiner Flaum nur Mf. 2.50 u. 3 Mf. Bei Abnahme v. 50 Pfd. 5 % Rabatt. Umtausch bereitwillig.
Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen), prima Füllstoff auf's Beste gefüllt, einschlägig 20, 25, 30 und 40 Mf., zweischlägig 30, 40, 45 und 50 Mf.